

.....St. Gertraud....., am 30.10.2017.....

**Betreff: Öffentliche Auflegung des Gefahren-  
zonenplanes – Revision 2017-  
für die Gemeinde Frantschach-St. Gertraud  
gem. §11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975**

## KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1988 der Gemeinde Frantschach-St. Gertraud wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan 2017 wird hiemit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom 30.10.2017

bis 27.11.2017

im Gemeindeamt Frantschach-St. Gertraud während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision 2017 – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Gemeindeamt Frantschach-St. Gertraud einzubringen und nicht gebührenpflichtig.



Der Bürgermeister:

Günther Vallant

Angeschlagen am ..... 13. OKT. 2017

Abgenommen am .....